



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**306**

Grundhafte Erneuerung des „Amselweges“

306

Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage „Am Johannisberg“ im Ortsteil Lobeda-Altstadt

306

Festbetragsfinanzierung Kassablanca Gleis 1 e.V.

307

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2009 / 2010

307

Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege

307

Sponsoring Baskets Jena für die Saison 2009/2010

309

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke Jena GmbH

310

### Öffentliche Bekanntmachungen

**311**

Vereinszuschüsse 2009

311

### Öffentliche Ausschreibungen

**311**

Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

311

Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

312

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Juli 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Juli 2009)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Grundhafte Erneuerung des „Amselweges“

- beschl. am 25.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1709-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Verkehrsanlage „Amselweg“ in ganzer Länge grundhaft. Die grundhafte Erneuerung betrifft nicht die Straßenbeleuchtung.  
Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Die Verkehrsanlage „Amselweg“ ist über 90 Jahre alt und wurde in der Vergangenheit noch niemals grundhaft erneuert. Der ungenügende Befestigungsaufbau des Jahres 1915 entspricht nicht den Anforderungen an das gestiegene Verkehrsaufkommen.

Der Straßenzustand ist schlecht und lässt sich durch fortlaufende Reparaturen nicht nachhaltig verbessern.

Inzwischen haben die Verformungen der Straßenoberfläche ein Maß erreicht, welches zu Verkehrsgefährdungen führt. Die Straßendecke hat bituminöse Flickungen und ist schwer geschädigt, die Borde aus Dolomit sind stark zerfallen, die Gehwege sind gerissen und verformt.

Aus diesem Grund ist eine beitragspflichtige Erneuerung des „Amselweges“ unumgänglich. Am 28. Juni 2004 fand eine Informationsveranstaltung für die Beitragspflichtigen statt. Hierbei wurde über die Notwendigkeit der Baumaßnahme, die Rechtsgrundlage einer Beitragserhebung und die Höhe des zu erwartenden Straßenbaubeitrages informiert.

Der grundhafte Ausbau des „Amselweges“ umfasst den gesamten öffentlichen Straßenraum zwischen der Einmündung „Am Steinborn“ und dem Kreuzungsbereich „An der Trebe“. Die Oberflächen der Fahrbahn und der Gehwege werden in Asphaltbeton ausgeführt. Der Zweckverband JenaWasser erneuert im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme den Mischwassersammler und die Trinkwasserleitung. Die Stadtwerke Jena-Pößneck erneuern die Gasleitung.

Die Straßenbeleuchtung ist nicht Bestandteil dieser grundhaften Erneuerung. Sie wurde in der Verkehrsanlage „Amselweg“ in ganzer Länge der Straße bereits Ende der 90iger Jahre grundhaft erneuert (Beschluss: 97/09/39/1532 vom 15.10.1997). Hierfür haben die Grundstückseigentümer bereits Straßenbaubeiträge gezahlt.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)	
Niedrigster zu erwartender Beitrag:	(Grundstücksgröße = ca. 175,00 m <sup>2</sup> ) ca. 2.500,- €
Höchster zu erwartender Beitrag:	(Grundstücksgröße = ca. 390,00 m <sup>2</sup> ) ca. 8.250,- €

### Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage „Am Johannisberg“ im Ortsteil Lobeda-Altstadt

- beschl. am 01.07.2009; Beschl.-Nr. 09/1859-BV

1. Die Stadt Jena erneuert die Straße „Am Johannisberg“ (im Abschnitt von der „Schneckengasse“ bis zur Einmündung auf die Straße „Am Brückenweidigt“) grundhaft.  
Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

#### Begründung:

Das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena stellte bereits vor dem Herbst 2007 fest, dass die Straße „Am Johannisberg“ im Bereich zwischen der „Schneckengasse“ und der Einmündung auf die Straße „Am Brückenweidigt“ von ihrer Substanz so desolat ist, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht. Sogar eine grundhafte Erneuerung der Straße wurde in Erwägung gezogen.

Durch den Starkregen Ende September 2007 kam es in diesem Straßenbereich zu einem Teilabgang des Hanges, der zuvor die Fahrbahn mit stützte. Im Anschluss daran musste die Stadt Jena die Straße „Am Johannisberg“ in diesem Bereich sofort für den Verkehr sperren. Das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt ergriff daraufhin erste Sicherungsmaßnahmen und erarbeitete, in Abstimmung mit dem Ortsteilrat Lobeda-Altstadt bzw. dem Ortsteilbürgermeister, mehrere Straßenplanungsvarianten, bei denen technisch wie finanziell unterschiedliche Vorgehensweisen erarbeitet und geprüft wurden.

Im Sommer 2008 lagen die verschiedenen Planungen vor, wurden mit dem Ortsteilbürgermeister abgestimmt und vom Fachbereich Verkehr und Flächen den betreffenden Grundstückseigentümern der Straße „Am Johannisberg“ in einer Informationsveranstaltung am 21. Juli 2008 im Ratskeller Lobeda vorgestellt und erläutert; hierbei gab es eine breite Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise.

Nach dem Absichtsbeschluss des SEA im Frühjahr 2009 wurden die Grundstückseigentümer über die, durch die beitragspflichtige grundhafte Erneuerung zu erwartenden, Beitragslasten informiert. In einer Informationsveranstaltung am 16. Juni 2009 wurde dann auf die einzelnen Aspekte der Straßenerneuerung eingegangen.

Die von der Stadt Jena in Auftrag zu gebende Ausbauvariante verbessert einerseits die Situation der Straße nachhaltig, ist andererseits die finanziell preiswerteste Herstellungsmaßnahme, welche unter Berücksichtigung des Sicherheitspaketes der Anlieger der Straße „Am Johannisberg“ möglich ist.

Die Grobplanung mit detaillierter Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme wurde dem SEA bereits am 30. Oktober 2008 vorgestellt. Gegenüber diesem Stand haben sich die geplanten Herstellungskosten bis heute leicht (= um ca. 5 %).

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags (= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender (Grundstücksgröße = ca. 240,00 m<sup>2</sup>)  
Beitrag: ca. 400,- €

Höchster zu erwartender (Grundstücksgröße = ca. 6.400,00 m<sup>2</sup>)  
Beitrag: ca. 21.400,- €

## Festbetragsfinanzierung Kassablanca Gleis 1 e.V.

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1852-BV

- Das geplante Budget für die Kulturförderung zur Weiterreichung durch KMJ an den Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. wird im Jahr 2009 um 20.000 Euro auf 170.000 Euro aufgestockt und als Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Der Zuschuss an JenaKultur wird entsprechend erhöht. Ab 2010 orientiert sich der Zuschuss an den Vorgaben des Kulturkonzeptes.

### Begründung:

Der Kassablanca Gleis 1 e.V. betreibt das Kassablanca als soziokulturelles Zentrum in Selbstverwaltung gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz. Dies geschieht mit dem Ziel, die Möglichkeit der soziokulturellen Angebote und Kulturlandschaft wahrzunehmen und unterschiedlichen Kulturformen Raum zu geben, um damit die Kulturlandschaften in Jena zu erweitern.

Seit dem Jahr 2003 unterstützt die Stadt Jena den Verein mit einem konstanten Zuschuss in Höhe von 150.000 €. In den Vorjahren lag der Zuschuss für die Jahre 2000 – 2002 bei 168.730 € und 1999 bei 178.950 € (zur Vergleichbarkeit wurden DM Werte in € umgerechnet). Inflationsraten und allgemeine Teuerungsraten wurden bei der Zuschusshöhe in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt. Nur durch hohes ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiter und einer Vielzahl an freiwilligen Helfern konnte in den vergangenen Jahren mit dem gleichbleibenden Zuschuss gearbeitet werden.

Im Jahr 2007 begannen die Bauarbeiten am Verbindungsanbau zwischen Halle und Turm. Dieser Anbau dient der Erweiterung des soziokulturellen Angebotes im Kassablanca. Er bietet dem Verein bspw. die Möglichkeit kleiner Konzerte mit Eintrittspreisen von 0 – 5,10 € und zusätzliche Workshopangebote anzubieten sowie lokalen Bands und Projekten ein Podium zu geben sich auszuprobieren. Derzeit werden in den Räumen des Kassablanca Gleis 1 e.V. täglich bis zu 5 Veranstaltungen gleichzeitig durchgeführt. Ab Ende 2009 soll auch das Tagescafé in den Turm verlegt werden. Zusätzlich können durch den Verbindungsanbau die Bestimmungen des am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetzes eingehalten und gleichzeitig die Lärmbelästigung für die Anwohner möglichst gering gehalten werden.

Nach Fertigstellung des Gebäudeteils im Juli 2008 ist es in der 2. Jahreshälfte gelungen rund 60 zusätzliche soziokulturelle Veranstaltungen anzubieten. (vgl. Jahresbericht des Kassablanca Gleis e.V.). Über die Finanzierung des zusätzlichen Angebotes ist zu diesem Zeitpunkt nicht nachgedacht worden. Das muss jetzt nachgeholt werden.

Der Bau des Verbindungsanbaus wurde durch einen rückzahlbaren Baukostenszuschuss durch KIJ vorfinanziert. Die Rückzahlung des Zuschusses belastet den Haushalt des Vereines in den Jahren 2008 mit 7.869,80 €, im Jahr 2009 mit 18.451,08 €, im Jahr 2010 mit 19.202,80 € und im Jahr 2011 mit 4.476,32 €. Weiterhin werden zwangsläufig durch diese Erweiterung die Betriebs- und Veranstaltungskosten des Vereines steigen. Durch zusätzliche Einnahmen aus der Erweiterung des jugendkulturellen Programms und Workshops im jugendpädagogischen Bereich können diese Kosten nicht zur Gänze getragen werden. Die neu geschaffenen Anbotsmöglichkeiten dienen ebenfalls nicht dazu den Konsum von Getränken zu steigern. Eine Finanzierung aus den entsprechenden Umsätzen ist hier nicht möglich. Nach Abschluss der Wirtschaftsplanung wird ein künftiger Mehrbedarf von 20.000 € gesehen.

Im Budget der Kulturförderung ist für den Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € geplant. Diese Differenz von 20.000 € muss den Mitteln zur Kulturförderung zusätzlich bereitgestellt und nicht durch Einsparungen in der Projektarbeit anderer Vereine „erwirtschaftet“ werden. Durch die Vielzahl der Projektanträge im Jahr 2009 ist dieses Budget bereits nahezu ausgeschöpft.

## Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2009 / 2010

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1746-BV

- Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis zum 30.07.2010 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt

### Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird diese Pflicht durch § 17 ThürKitaG konkretisiert.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1844-BV

- Der anliegenden Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege wird zuge stimmt.
- Im 4. Quartal 2009 wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für die Überarbeitung der Pauschalsätze sowie der Annexrichtlinie im Bereich der Vollzeitpflege vorgelegt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einem Jahr im Rahmen einer Berichtsvorlage eine Auswertung der Neuregelung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2008 wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, eine Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege zu erarbeiten.

Auf Grund der neu eingeführten Steuerpflicht für die Einnahmen aus Kindertagespflege wurde bei der Erarbeitung darauf geachtet, im Grundsatz keine zusätzlichen Belastungen zu erzeugen. Ob sich die geplanten Erhöhungen in einzelnen Bereichen tatsächlich für keine Tagespflegeperson negativ auswirken, kann nicht bis zum letzten beurteilt werden, da die steuerliche Belastung von den persönlichen Verhältnissen (alleinstehend oder gemeinsam veranlagt – Ehepartner mit niedrigem oder hohem Einkommen) abhängt.

Die Richtlinie beinhaltet folgende Regelungen:

#### **1. Aufwändungsersatz**

Bislang orientierte sich die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Tagespflegepersonen an den Empfehlungen des Thüringer Landesjugendhilfeausschuss. Vom diesem ist derzeit eine Anpassung nicht beabsichtigt.

Wiederholt wurde die Forderung der Gleichstellung zu den Beschäftigten in Kindertagesstätten erhoben. Eine erzieherische Fachkraft ist in die Vergütungsgruppe E 6 eingruppiert und verfügt über ein durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen von 2.198,70 €. Im Hinblick darauf, dass aller Voraussicht nach der Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinder unter 2 Jahre auf 1 Erzieherin für 6 Kinder abgesenkt wird, ergibt sich dann eine Brutto-Vergütung in der Stunde von etwa 2,10 € pro Kind.

Bei der Bemessung der Vergütung der Tagespflegeperson darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation für Mitarbeiter in Kindertagesstätten (Fachkräfte entsprechend § 14 ThürKitaG – Abschluss als Erzieher oder Diplompädagoge) nicht für die Tagespflegepersonen gelten. Zudem haben die Tagespflegepersonen bei der steuerlichen Veranlagung einen höheren Freibetrag als angestellte Mitarbeiter.

Somit ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit nicht gegeben. Durch die Anhebung der Kosten der Erziehung soll vielmehr – wie auch vom Gesetzgeber vorgesehen – eine Annäherung erreicht werden.

Die Kosten der Erziehung werden auf 1,25 € pro Kind und Stunde angehoben. Dies ergibt bei einer Ganztagsbetreuung einen monatlichen Betrag von 200,- € und eine Anhebung um 83,- €.

Die Stadt Jena hat dabei berücksichtigt, dass die von der Bundesregierung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes angenommenen Beträge die Zielstellung der Vergütung für das Jahr 2013 darstellt, bei der auch eine Professionalisierung durch Fort- und Weiterbildung zu Grunde gelegt wurde.

Die Höhe der Kosten für den Sachaufwand (materielle Aufwendungen) pro Monat wurde beibehalten.

Grundsätzlich wurde die Vergütung für die Betreuung von 20 Stunden/ Wochen auf hälftige Vergütung für 40 Stunden/ Woche angepasst. Bei der Erstattung der materiellen Aufwendungen wurde der (hälftige) steuerliche Freibetrag angesetzt, da es sich um Fixkosten handelt, die z.T. auch bei Halbtagsbetreuung in voller Höhe anfallen.

#### **2. Vergütung besonderer Förderleistungen**

Nach der Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (§ 23 Abs. 2a) ist der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung leistungsabhängig zu gestalten, wobei u.a. der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen ist.

Im Hinblick darauf, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder auch von Kindern, deren Familien der Unterstützung des allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes bedürfen, mit höherem Aufwand verbunden ist, wird in diesen Fällen ein erhöhter Betrag (+ 30%) für die Kosten der Erziehung geleistet.

Zur Gewährung der höheren Vergütung ist eine Antragstellung zur Prüfung des Einzelfalles notwendig.

#### **3. Erstattung von Aufwendungen zur sozialen Absicherung**

Die Tagespflegepersonen haben einen Anspruch auf eine Beteiligung an den nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung) sowie auf Übernahme der Kosten der Unfallversicherung.

Die Kosten für die Unfallversicherung werden bis zur Höhe des Beitrags der gesetzlichen Unfallversicherung von 75,- € im Jahr übernommen.

Die Beteiligung an den nachgewiesenen Kosten zu einer angemessenen Alterssicherung erfolgte bislang in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung von 39,80 €. Um den Tagespflegepersonen eine bessere Absicherung zu ermöglichen, soll der Erstattungsbetrag auf 49,80 € angehoben werden, soweit die Tagespflegeperson ebenfalls mindestens diesen Betrag einbringt.

Sollte die Tagespflegeperson auf Grund der Höhe der Vergütung die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung und der Krankenversicherung überschreiten, so wird die Hälfte des von dem zuständigen Träger festgelegten Betrages erstattet.

Die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

#### **4. Fortbildungen**

Derzeit erhalten die Tagespflegepersonen auf Nachweis die Kosten für Fort- und Weiterbildungen in Höhe von jährlich 75,- € erstattet, zudem wurden durch die Stadt Jena zentrale Fortbildungen angeboten.

Zukünftig erhalten die Tagespflegepersonen bis zu 200,- € jährlich auf Nachweis erstattet.

#### **5. Ausstattung**

Die Tagespflegepersonen erhalten derzeit zusätzlich für die Ausstattung eine jährliche Pauschale in Höhe von 110,- € als Sockelbetrag sowie 30,- € pro durchschnittlich betreutem Kind.

Diese Ausstattungspauschale wird auf 500,- € als Sockelbetrag sowie 50,- € pro durchschnittlich betreutem Kind erhöht. Sie wird gewährt, soweit entsprechende Nachweis über Ausgaben vorliegen.

#### **6. Freihaltepauschale**

Die Stadt Jena benötigt in dringenden, unvorhergesehenen Fällen kurzfristig belegbare Plätze, um bspw. auf Ausfall von Tagespflegepersonen wegen Erkrankungen zu reagieren. Dafür soll mit einzelnen Tagespflegepersonen Vereinbarungen getroffen werden. Die Tagespflegeperson muss sich verpflichten, den Platz kurzfristig zur Verfügung

zu stellen, die Stadt Jena gewährt dafür eine Freihaltepauschale in Höhe der Hälfte der materiellen Aufwendungen, d.h. in Höhe von 125,10 € monatlich.

Sollte der Platz belegt werden, so erfolgt die Vergütung entsprechend des bewilligten Betreuungsumfangs.

### 7. Absicherung bei Krankheit

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich bei Selbständigen das Risiko besteht, ohne Einkünfte zu sein weil keine Leistung erbracht wird. Die Tagespflegeperson haben einen Honorarvertrag mit der Stadt Jena, sind vom Gesetzgeber als nebenberuflich selbständig eingestuft worden. Daher erhalten sie nur dann eine Vergütung, wenn sie Kinder betreuen.

Von den Tagespflegepersonen ist eine Regelung gewünscht, die die Tagespflegeperson bei Ausfällen der Einnahmen wegen Krankheit über einen längeren Zeitraum ein wenig absichert.

Wenn die Tagespflegeperson länger als vier Wochen nicht in der Lage ist, die Kinder zu betreuen und diese anderweitig untergebracht werden müssen, so kann auf Antrag ab der 5. Woche ein Sonderzuschuss gewährt werden. Dieser orientiert sich in der Höhe an der Freihaltepauschale, d.h. pro Platz werden 125,10 € gewährt. Der Zuschuss wird maximal für zwei Monate gewährt.

Darüber hinaus kann weiterhin die hälftige Erstattung der Versicherungsbeträge erfolgen.

Die zu erwartenden Mehrausgaben für den Bereich der Kindertagespflege sind in der Anlage 2 dargestellt. Auf Grund der im Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellten Entwicklungen (Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen und der zur Verfügung stehenden Plätze) können die weiteren Mehrausgaben bis zum Jahre 2012 nur prognostiziert werden.

Die Richtlinie soll zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Bei der Neufestsetzung der Beträge ist zu berücksichtigen, dass sich bislang die Vergütung der Tagespflegepersonen an der in der Vollzeitpflege tätigen Personen orientiert.

Vollzeitpflege ist eine erzieherische Hilfe über Tag und Nacht und i.d.R. langfristig angelegt. Adressaten der Vollzeitpflege sind zumeist Kinder aus schwierigen Herkunftsfamilien. Somit ist die Vollzeitpflege vergleichbar mit der Heimerziehung, nimmt aber immer dann eine prioritäre Stellung ein, wenn es sich um sehr junge Kinder handelt und eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie für lange Zeit nicht möglich ist.

Im finanziellen Bereich genießt die Vollzeitpflege jedoch nicht den Status der Heimerziehung, sondern wird bedeutend geringer entlohnt. In diesem Bereich wird nach wie vor stark auf die ethisch-moralische Überzeugung der Vollzeitpflegeeltern gesetzt.

Bei einer Gleichbehandlung beider Institutionen soll im Nachgang zur neuen Richtlinien zur Vergütung der Kindertagespflege eine Anpassung der derzeitigen Entgelte sowie der Annex-Richtlinie für erzieherische Hilfen für die Vollzeitpflegepersonen erfolgen.

Dadurch werden weitere Mehrkosten entstehen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Sponsoring Baskets Jena für die Saison 2009/2010

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1830-BV

1. Um den grundsätzlich seit mehreren Jahren aufstrebenden Basketballsport in Jena auch für die Saison 2009/10 zu unterstützen und gleichzeitig einen nachhaltigen Marketingeffekt für die „Stadt der Wissenschaft“ Jena zu erzielen, werden insbesondere für die Namensrechte „Science City Baskets“ Sponsoringleistungen in Höhe von 170 T€ eingekauft.
2. Hierzu werden notwendige finanzielle Mittel in Höhe von 85 T€ über den Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel werden JenaKultur zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisung 90000.64100.
3. Die Sponsorenvereinbarung wird erst wirksam, wenn sich nach einer Prüfung ergibt, dass die wirtschaftliche Lage der Baskets Jena GmbH keine signifikanten Risiken birgt, die einen Bestand der Gesellschaft und damit der Science City Baskets gefährden.
4. Der Beschluss gilt vorbehaltlich, dass die Technische Werke Jena GmbH die Hälfte der Sponsorensumme in Höhe von 85 T€ dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena zur Verfügung stellt.

### Begründung:

Im Jahr 2007 hat die Stadt Jena erstmalig Sponsoringleistungen in Höhe von 190 T€ (netto) vorrangig für den Erwerb der Namensrechte „Science City Baskets“ eingekauft. 2008 wurde diese Maßnahme um eine Saison verlängert. Auch 2009 will die Stadt Jena zur Festigung und Verstärkung der Marke „Wissenschaftsstadt“ weiterhin in den Basketballsport als Marketing-Instrument investieren.

Als Bestandteil eines mehrjährigen Kommunikationskonzepts soll über dieses Instrument insbesondere das Image einer jungen, aufstrebenden Stadt mit hoher Lebensqualität transportiert werden. Zielgruppen der Maßnahme sind Fachkräfte sowie angehende Studenten, die auf den Wissenschafts- und Hochschulstandort Jena aufmerksam gemacht und an den Standort gebunden werden sollen.

Dass dieses Ziel auch und vor allem wegen des Endes des Wissenschaftsjahres 2008 weiter fortgesetzt werden muss, wird angesichts der seit 1990 bundesweit rückläufigen Geburtenquote besonders deutlich. Seit dem ersten Nachwendejahr sank die Zahl der Geburten von 905.675 auf 684.862 im Jahr 2007. (Siehe Anhang 1, Quelle: Statistisches Bundesamt)

Diese Zahlen werden vor allem einen empfindlichen Einfluss auf die Zahl der in Jena ansässigen Studenten haben. Mit besonderer Spannung erwarten die Jenaer Hochschulen die Erstsemesterzahlen des Wintersemesters 2009/2010. Um diesen Herausforderungen in geeigneter Weise zu begegnen, haben die Stadt Jena, die Jenaer Hochschulen sowie andere Partner verschiedene Marketing-Kampagnen initiiert. Die Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen von „Jena. Stadt der Wissenschaft 2008“ schufen dafür eine optimale Ausgangsbasis. Soll auch weiter ein „Studentenparadies“ ([www.studentenparadies.uni-jena.de](http://www.studentenparadies.uni-jena.de)) bleiben und vor allem soll dieser Ruf weit über die Stadt – und Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht werden.

Damit diese neuen Kampagnen vor allem überregional flankierend unterstützt werden, erscheint eine Fortführung des Titelsponsorings für den Jenaer Basketball-Sport als unbedingt empfehlenswert. Trotz der schwierigen Ausgangslage (Hallensituation, Etatgröße, regional bedingt eingeschränktes Sponsoringpotenzial u.ä.) haben die wirtschaftlichen und sportlichen Probleme der letzten beiden Jahre nicht zu einer Imageschädigung geführt. Nach dem sportlich bedingten Wechsel in die 2. Basketball-Bundesliga „Pro A“ hat sich die Mannschaft mittlerweile auch sportlich wieder gefestigt und ist auch weiterhin **bundesweit** als „**Markenbotschafter**“ Science City Jena Baskets aktiv.

Jeder der ProA-Spielorte verfügt über mindestens eine Hochschule (Universität, Fachhochschule) oder befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einer Universitätsstadt. Eine besondere Rolle spielen die Derbys mit den mitteldeutschen Clubs aus Chemnitz (Sachsen) und Weißenfels (Sachsen-Anhalt), die eine besonders hohe Aufmerksamkeit sowohl seitens der Medien und als auch der Basketballinteressierten in der Region erzeugen. Wichtig ist dieser Punkt vor allem deshalb, weil die **mitteldeutsche Region** auch das **Hauptrekrutierungsgebiet** des **Nachwuchses der Jenaer Hochschulen** ist.

(siehe unten stehende Tabelle)

#### 10.2.1.2. Deutsche Studenten nach Bundesländern an der Friedrich- Schiller- Universität

Herkunftsbundesland	Studenten im Wintersemester					
	2008/09			2007/08		
	Stichtag: 31.10.2008			Stichtag 09.11.2007		
	insgesamt	davon:		insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
Baden-Württemberg	411	207	204	403	219	184
Bayern	452	205	247	385	188	197
Berlin	493	231	262	474	229	245
Brandenburg	791	333	458	740	321	419
Bremen	42	22	20	41	22	19
Hamburg	51	27	24	52	23	29
Hessen	355	155	200	321	156	165
Mecklenburg-Vorpommern	276	119	157	222	91	131
Niedersachsen	475	239	236	411	215	196
Nordrhein-Westfalen	480	223	257	451	211	239
Rheinland-Pfalz	122	63	59	119	61	58
Saarland	17	9	8	24	10	14
Sachsen	2786	1071	1715	2651	1018	1631
Sachsen-Anhalt	1531	637	894	1469	585	886
Schleswig-Holstein	109	54	55	103	56	48
Thüringen	10620	4589	6031	11094	4760	6334
<b>Insgesamt</b>	<b>19011</b>	<b>8184</b>	<b>10827</b>	<b>18960</b>	<b>8165</b>	<b>10795</b>

Die noch immer hohe Zahl an medialen überregionalen Nennungen zeugt von der nach wie vor vorhandenen Funktionalität des Marketinginstruments „Titelsponsoring Science City Jena“. Im Zeitraum November 2007 bis Januar 2009 wurden 2.245 Nennungen von Science City Jena im Basketball-Kontext gezählt. Dieses entspricht mittlerweile einem **Anzeigenäquivalenzwert** von 3.894.141 Euro. Demgegenüber steht ein finanzielles Engagement in Höhe von bisher 360.000 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Berichte in regionalen und lokalen Zeitungen, Zeitschriften und Funkmedien nicht berücksichtigt wurden (**Meldungen in OTZ, TLZ, TA, JenaTV, MDR**).

Auch im Bezug auf das **Online-Marketing** hat sich das Titelsponsoring als erfolgreiches Instrument zur Begriffspositionierung etabliert. Zu Beginn der Maßnahme im Jahr 2007 lieferte *Google* unter den Suchbegriffen Science City, „Science City“, „Sciencecity“, „City of Science“ ausschließlich Informationen zu bedeutenden Wissenschaftseinrichtungen und -kampagnen in der Schweiz, Großbritannien, Indien, den USA bzw. in deutschen Städten wie Frankfurt, Bremen oder Dresden. Bis zum März 2009 hat sich dieser Zustand grundlegend verändert. Science City Jena hat sich mit Hilfe der „Lokomotive“ Basketball in jeder der oben genannten Rubriken online an der Spitze positioniert und produziert derzeit allein 206.000 Nennungen im world wide web.

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke Jena GmbH

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1843-BV

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH die Satzung entsprechend dem anliegenden Text beschließen zu lassen.

#### Begründung:

- Im Rahmen des Beschlusses zur Fiskalisierung von Tochtergesellschaften der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH wurde ein Beschlusspunkt 010 aufgenommen, wonach die Einflussnahme des Stadtrates auf die fiskalisierten Tochtergesellschaften vergrößert werden sollte. Diese Änderungen finden sich in roter Schrift (vergleiche Legende zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke Jena GmbH Entwurf Januar 2009) in den Gesellschaftsvertrag eingefügt. Sie finden sich insbesondere in § 9. Dort ist geregelt, welche Geschäfte und Maßnahmen die Geschäftsführung nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung durchführen darf. Damit korrespondierend wurde § 16 Abs. 3 dahingehend ergänzt, dass der Oberbürgermeister verpflichtet ist, bezüglich dieser Geschäfte nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Technischen Werke auch den Stadtrat um Zustimmung zu ersuchen, bevor in der Gesellschafterversammlung der Technischen Werke entsprechende Beschlüsse gefasst werden.
- Auf den berechtigten Hinweis des Bereiches Recht der Technischen Werke darf auch die Abtretung und/oder Verpfändung von Geschäftsanteilen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durchgeführt werden dürfen. Diese Änderungen finden sich in lilafarbener Schrift.

3. Darüber hinaus bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung - und damit derjenigen des Stadtrates - Beschlüsse zur Änderung der Eintrittspreise der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH. Diese Änderung ist in blauer Schrift hervorgehoben.

**Hinweis:**

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vereinszuschüsse 2009

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss (GSA) sowie der Kulturausschuss (KA) haben für folgende Vereine und Initiativen über die Zuschüsse (aus Mittel des Migrantenfonds) beschlossen.

**GSA:**

Verein	Förderung	Betrag
MIG Jena e.V.	Institutionelle Förderung	11.192,00 €
Refugio thüringen e.V.	Institutionelle Förderung	6.000,00 €
Asyl e.V.	Institutionelle Förderung	7.450,00 €
Komme e.V.	Projektförderung	2.055,00 €
Thüringer Archiv für Zeitgeschichte e.V.	Projektförderung	1.800,00 €
<b>Summe</b>		<b>28.497,00 €</b>

**KA:**

Verein	Förderung	Betrag
ModB – Menschen ohne bezahlten Arbeit e.V.	Projektförderung	1.100,00 €
Hintertorperspektive	Projektförderung	3.350,00 €
<b>Summe</b>		<b>4.450,00 €</b>

## Öffentliche Ausschreibungen



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**

### Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
37	<b>Metallbau Außenanlagen</b> 1 Stahlterrasse: Stahlprofile feuerverzinkt, freitragend mit 5 Steigungen, Podest, Handlauf, L 320 cm, H 85 cm, B 170 cm 1 Pergola: 4 Pfosten Winkelstahl pulverbeschichtet, 4 Pfetten Flachstahl L pulverbeschichtet, Rankhilfe Edelstahlseil 7 mm ca. 30 m Handläufe auf/an vorhandenen Stahlbetonbauteilen mit Pfosten, Edelstahlrohr ca. 18m Handlauf auf/an vorhandenen Stahlbetonbauteilen ohne Pfosten, Edelstahlrohr	10,00€	10.08.2009 bis 28.11.2009	<b>25.08.2009 11:00 Uhr</b>
40	<b>Aufzug</b> Schachtgerüst und Verglasung: 1 Schachtgerüst Stahl aus ca.175m Vierkantrohr und ca. 70 L-Profilen inkl. Einbrennlackierung ca. 569 m Stahl-L-Profil als selbsttragende Unterkonstruktion für Schachtwandbekleidung inkl. Einbrennlackierung ca. 147m² Schachtwandverglasung VSG/ESG 1 Revisionstür Personenaufzug: Personenaufzug gemäß EN 81-1 Maschinenraumloser Seilaufzug mit Tragkraft 630 kg für 8 Personen bis 180 Fahrten/Stunde Fahrkorbmaße (BxTxH in mm) 1100 x 1400 x 2100 Schachtmaße (innen) ca. 1600 mm x 1785 mm Schachtgrubentiefe 400 mm Schachtkopfhöhe 2600 mm Förderhöhe ca. 17,55 m 5 Haltestellen mit 5 Zugängen einseitig Schachttüren 900 mm breit und 2000 mm hoch 2-teilig und einseitig öffnend Schachttüren, Fahrkorbtüren und Fahrkorbrückwand verlast Behindertengerecht nach EN 81-70	12,50€	14.09.2009 bis 20.11.2009	<b>25.08.2009 11:30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1601.16** mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los ..." einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **30.07.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **24.09.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

### **Modernisierung Haus 1 des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2.02	<b>Erweiterter Rohbau</b> <b>Abbrucharbeiten:</b> ca. 3000 m <sup>2</sup> Bodenbeläge PVC, Lino, Textil, Parkett, incl. Estrich; ca. 700 m <sup>2</sup> Innenwände nichttragend; ca. 3000 m <sup>2</sup> Trockenputz bzw. Innenwandputz; ca. 110 St. Innen- und Außentüren; ca. 1800 m <sup>2</sup> Holzfenster; ca. 1050 m <sup>2</sup> Dachabdichtungen; Sanitäranlage mit ca. 140 St. Sanitärobjekten und ca. 2000 lfm Rohrleitungen aus Stahl bzw. Kunststoff; Heizungsanlage mit ca. 170 St. Gliederheizkörpern und ca. 2800 lfm Stahlrohrleitungen incl. Armaturen; Elektroinstallation mit ca. 500 St. Leuchten, ca. 600 St. Installationsgeräten incl. Leitungen und Verteilungen; ca. 100 m <sup>2</sup> Asphalt-	51,70 €	42. KW 2009 – 10. KW 2010	<b>01.09.2009</b> 11:00 Uhr

<p>bzw. Pflasterbeläge; ca. 100 m<sup>2</sup> Außentreppen, ca. 100 m<sup>2</sup> Innen- und Außenwänden Beton bzw. Mauerwerk, ca. 150 m<sup>2</sup> Herstellen von Türöffnungen in Stb.-Wänden incl. Schneidarbeiten; ca. 330 m<sup>2</sup> Stahlbetondecken und Treppen; Komplettabbruch Gebäudeteil ca. 1000 m<sup>3</sup> BRI. <b>Erdarbeiten:</b> ca. 450 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub; ca. 60 m<sup>3</sup> Rohrgrubenaushub; ca. 50 lfm Grundleitungen Gusseisen incl. Formstücke. <b>Tiefengründung:</b> Bohrbrunnen aus Beton C 35/45, ca. 48 St. D 90 cm bis 120 cm. <b>Stahlbetonarbeiten:</b> ca. 260 m<sup>2</sup> Bodenplatte WU-Beton; ca. 400 m<sup>2</sup> Ortbetonaußen- und Innenwände; ca. 1300 m<sup>2</sup> Stahlbeton-Halbfertigteil- bzw. Ortbetondecken; ca. 13 St. Stb.-Fertigteiltreppenläufe; ca. 55 t Betonstahl; ca. 1000 lfm Elektro-Installationsrohr incl. Einbaudosen. <b>Mauerwerksarbeiten:</b> ca. 1500 m<sup>2</sup> Außen- und Innenwände KS-Mauerwerk; ca. 650 m<sup>2</sup> Zu- und Beimauern von Fenster- und Türöffnungen. <b>Stahlbauarbeiten:</b> ca. 13 t Profilstahlkonstruktionen. <b>Abdichtungsarbeiten:</b> ca. 150 m<sup>2</sup> vertikale Abdichtungen.</p>			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.140201.01** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 1, Los 2.02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.07.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **09.10.2009**

Vergabekammer (§104 GWB):  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar.